

# **Musikgesellschaft „HARMONIE“, Schwarzenburg**

Jugendmusik  
Schwarzenburg



## **Aus- und Weiterbildungsreglement**

Vorbemerkung: Für eine bessere Verständlichkeit wird nachfolgend ausschliesslich die männliche Form verwendet.

## **1. Ziel + Zweck**

- 1.1 Bezweckt wird die Förderung der Blasmusik innerhalb des Ausbildungsauftrages der Musikschule mit Blick auf die Sicherstellung des Nachwuchses für die Musikgesellschaft Harmonie.
- 1.2 Die Ausbildung ist allen Interessierten zugänglich.

## **2. Unterricht**

- 2.1 Der Unterricht wird von professionellen Lehrpersonen erteilt. Die Ausbildung erfolgt in der Regel in Form von Einzel- oder 2er Unterricht mit Lektionen zu 30 oder 40 Minuten wöchentlich.
- 2.2 Nach dem 1. Semester beginnt der Ensemble-Unterricht.
- 2.3 Die Grundausbildung dauert 6 Semester (3 Jahre). Das Ausbildungsprogramm richtet sich nach der Musikschule Köniz. Siehe [www.ms-koeniz.ch](http://www.ms-koeniz.ch)

## **3. Anmeldung**

- 3.1 Die Anmeldung erfolgt auf Semesterbeginn ca. 10 Tage vor Anmeldeschluss der Musikschule bei der Jugendmusikkommission der Harmonie Schwarzenburg.
- 3.2 Die Musikschule nimmt mit der Lehrperson Kontakt auf, um die Stundenplan-Frage zu klären.
- 3.3 Für das weitere Vorgehen nimmt die Musikschule mit dem Schüler Kontakt auf.

## **4. Unterrichtsausfall**

- 4.1 Bei Unterrichtsabwesenheit des Schülers besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- 4.2 Entschuldigungen sind spätestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn direkt an die Lehrperson zu richten (Ausnahme Krankheit/Unfall)
- 4.3 Ist der Ausbildner verhindert, hat er die betroffenen Schüler frühzeitig zu benachrichtigen und die ausgefallenen Stunden werden nachgeholt.

## **5. Austritt / Abbruch der Ausbildung**

- 5.1 Der Austritt aus dem Musikunterricht ist nur auf Semesterende möglich. Erfolgt ein Austritt aus dem Unterricht während des Semesters, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtskosten.
- 5.2 Zeigt ein Schüler während der Grundausbildung und im weiteren in der Jugendmusik und an einem späteren Übertritt in die Musikgesellschaft kein Interesse wird die Ausbildung abgebrochen.
- 5.3 Die ordentliche Austrittsmeldung aus dem Unterricht erfolgt zum gleichen Zeitpunkt wie die Anmeldefrist, also 3 Monate vor Semesterende an die Jugendmusikkommission.
- 5.4 Erfolgt kein Übertritt für mindestens zwei Jahre in den Verein, muss der von den Erziehungsberechtigten geleistete Kostenanteil an die Harmonie Schwarzenburg zurückerstattet werden.

## **6. Kosten**

- 6.1 Die Kosten für den Musikunterricht bestimmt die Schulgeldordnung- (**Anhang A**) der Musikgesellschaft.
- 6.2 Die Rechnungsstellung erfolgt auf das bevorstehende Semester. Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen rein netto nach Erhalt.
- 6.3 Ab dem 2. Schüler pro Familie in der Grundausbildung wird eine zusätzliche Vergünstigung gewährt.

## **7. Instrument**

- 7.1 Das Instrument wird dem Schüler während der 3jährigen Grundausbildung gegen einen jährlichen Beitrag von CHF 50.00 zur Verfügung gestellt. Von dieser Regelung ausgenommen ist das Schlagzeug, welches nicht zur Verfügung gestellt wird.
- 7.2 Der Schüler verpflichtet sich, zum Instrument Sorge zu tragen.
- 7.3 Reparaturkosten, die durch Selbstverschulden entstehen, werden in Rechnung gestellt.

**8. Übertritt**

Der Übertritt in den Verein erfolgt grundsätzlich nach den 6 absolvierten Semestern.

**9. Weiterbildung**

Siehe Anhang B

**10. Schlussbestimmungen**

10.1 Grundsätzlich richten wir uns nach dem Reglement der Musikschule Köniz.

10.2 Dieses Ausbildungsreglement V1 hat ab Februar 2015 für die Musikschüler der Harmonie Schwarzenburg seine Gültigkeit.

Änderungen des vorliegenden Reglements bleiben ausdrücklich jeder Zeit vorbehalten.

**Kontakt**

Musikgesellschaft „Harmonie“ Schwarzenburg

**Anhang A****Kostenübersicht der Instrumentalausbildung der Jugendlichen und finanzielle Unterstützung durch die Jugendmusik Schwarzenburg**

Finanziell werden die Eltern der Musikschüler unterstützt. Die Schulgelder richten sich nach den Tarifen der Musikschule Köniz.

| <b>Unterrichts-<br/>dauer</b> | <b>Gesamtkosten<br/>pro Semester</b> | <b>Kostenanteil<br/>Eltern</b> | <b>Kostenanteil<br/>JMS</b> | <b>Kostenübernahme<br/>JMS in %</b> |
|-------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| 40 Minuten                    | CHF 760.00                           | CHF 532.00                     | CHF 228.00                  | 30%                                 |
| 30 Minuten                    | CHF 570.00                           | CHF 399.00                     | CHF 171.00                  | 30%                                 |

**Familienrabatt**

Ab dem zweiten Kind pro Familie in der Grundschule gewähren wir eine zusätzliche Vergünstigung von 10 %.

**Schnupperstunden**

Auf allen Instrumenten bieten wir Schnupperstunden mit den Musiklehrern an.

**Angebot**

Bläser: 3 Lektionen à 30 Minuten

Schlagzeug: 2 Lektionen à 40 Minuten

Preis für Angebot total CHF. 80.00

## Anhang B

### Weiterbildung

- durch die Musikgesellschaft:  
(intern organisiert) CHF 250.00 / Semester (Kursdauer)  
Nach Abschluss des Semesters wird dem Teilnehmer die Hälfte der Kosten zurückerstattet.
- an der Musikschule: Die Kosten werden vom Aktivmitglied selber übernommen.
- an Kursen des BKMV: Nach Abschluss des Kurses wird dem Teilnehmer die Hälfte der Kosten zurückerstattet.
- an Tageskursen: Die Kosten werden vom Aktivmitglied selber übernommen.

### Umschulung

- durch die Musikgesellschaft:  
(intern organisiert) CHF 250.00 / Semester (Kursdauer)  
Nach Abschluss des Semesters wird dem Teilnehmer die Hälfte der Kosten zurückerstattet.
- an der Musikschule: Die Musikgesellschaft übernimmt die Hälfte der Kosten während maximal 4 Semestern.  
Das Mitglied verpflichtet sich, dem Verein nach Abschluss der Umschulung mind. 2 Jahre als Aktivmitglied anzugehören.
- an Kursen des BKMV: Nach Abschluss des Kurses wird dem Teilnehmer die Hälfte der Kosten zurückerstattet.
- an Tageskursen: Die Kosten werden vom Aktivmitglied selber übernommen.

### Dirigentenkurse des BKMV / SBV

Die Kosten müssen vom Teilnehmer im Voraus bezahlt werden. Sobald der Kurs absolviert wurde, wird die Hälfte der Kurskosten zurückerstattet.

Die Kursunterlagen und Kopien müssen vom Teilnehmer selber bezahlt werden.

### Solistenwettbewerb

Der Teilnehmer übernimmt die Anmeldegebühr. Die Anmeldegebühr wird von der Musikgesellschaft zurückerstattet, sobald der Teilnehmer am Wettbewerb teilgenommen hat.

### Teilnahme in Blasorchestern

Schülern bis zum 9. Schuljahr, Studenten und Lehrlingen werden nach absolvierter Teilnahme die Hälfte der Kosten, jedoch maximal CHF 250.00 zurückerstattet.

Erwerbstätige werden von der Musikgesellschaft nicht finanziell unterstützt.